



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 324/2007

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr  
Produkt:  
60.01 Stadtplanung

Datum:  
26.11.2007

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	05.12.2007	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	19.12.2007	Entscheidung

## **Bebauungsplan Nr. 97 "Sondergebiet Dülmener Straße" -1.Änderung- -Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden -Beschluss zur öffentlichen Auslegung -Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

### **Beschlussvorschlag 1:**

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1)Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig zu beteiligen.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Der Entwurf des Planes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Sondergebiet Dülmener Straße“ und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 BauGB ist durchzuführen.

### **Beschlussvorschlag 3:**

Es wird beschlossen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den vorliegenden Unterlagen gemäß § 4 BauGB zu beteiligen.

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der geltenden Rechtslage ist bei dem beabsichtigen Vorhaben nach § 13a BauGB eine Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich, um festzustellen ob auf eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet werden kann.

Die Beteiligung ist erfolgt. Durch die Beteiligten sind keine Erkenntnisse vorgetragen worden, die weitergehende Untersuchungen erfordern würden. Auf eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB kann damit verzichtet werden.

Die Unterlagen wurden zwischenzeitlich weiter konkretisiert. Die nächsten Verfahrensschritte können somit erfolgen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll im Januar erfolgen. Auf die frühzeitige Behördenbeteiligung kann gem. § 13a BauGB verzichtet werden.

Im Anschluss daran sind die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange geplant. Die beiden letztgenannten Verfahrensschritte werden zeitgleich durchgeführt.

Weitere Einzelheiten zu den beabsichtigten Maßnahmen sind aus den beiliegenden Unterlagen ersichtlich. Die Beteiligung dient dazu weitere Informationen zu erhalten, aber auch dazu die Öffentlichkeit über die geplanten Maßnahmen zu informieren.

**Anlagen:**

Übersichtsplan

Entwurf Änderungsplan

Entwurf Begründung

Textliche Festsetzungen

Sortimentsliste